

Regelung fuer die Durchfuehrung einer Volksbefragung zu dem Thema Ausbau der industriellen Entwicklung der Geothermie in der Gemeinde Casole D'Elsa

Am Samstag, den 29. und Sonntag, den 30. November 2014 ist eine Bevoelkerungsumfrage zum Thema 'Ausbau der industriellen Geothermie innerhalb des Territoriums der Gemeinde Casole D'Elsa' geplant.

Wie vom Stadtrat der Stadt festgelegt und von den kommunalen Gemeinderäeten angenommen,

wird die folgende Frage gestellt werden:

“Sind Sie fuer den Ausbau der industriellen Geothermie auf dem Territorium der Gemeinde Casole D'Elsa? “

Art. 1

Zur Meinungsumfrage zugelassen sind :

1 Alle Einwohner der Stadt Casole D'Elsa, (EU-Mitglieder und Nicht EU-Mitglieder) die bis zum 31. Dezember 2014 mindestens 16 Jahre alt sind.

2 Alle Italiener und Ausländer, die Immobilien (Grundstücke und Gebäude) in der Stadt Casole D'Elsa besitzen.
(Antragsstellung zur Teilnahme an der Meinungsumfrage ist bis zum 10. November 2014 bei der Gemeinde erforderlich)

3 Alle Italiener und Ausländer, die ein Unternehmen in der Stadt Casole D'Elsa fuehren.
(Antragsstellung zur Teilnahme an der Meinungsumfrage ist bis zum 10. November 2014 bei der Gemeinde erforderlich)

Art. 2

Die Volksabstimmung findet am Samstag, den 29. und Sonntag, den 30. November, zu folgenden Zeiten statt

Samstag, 29. November von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 16 Uhr bis 20 Uhr

Sonntag, 30. November von 9 Uhr bis 13 Uhr und von 16 Uhr bis 20 Uhr

Die Wahllokale werden am Hauptsitz jedes einzelnen Ortsteils eingerichtet.

Es wird auch möglich sein, ihre Abstimmung per Internet durchzufuehren, ab dem 15. November - bis Mitternacht den 27. November 2014.

Ablauf und Bedingungen der Abstimmung werden unverzüglich auf der Website der Gemeinde Casole d'Elsa mitgeteilt.

Den wahlberechtigten Personen wird in den Wahllokalen eine Wahlkarte mit der oben erlaeuterten Frage und zwei Ankreuzmoeglichkeiten, naemlich **JA** oder **Nein** ausgehaendigt.

Der Befragte ist nun aufgefordert eines der beiden Kaestchen mit einem Kreuz deutlich

zu kennzeichnen.

X **SI**, ich bin fuer den Ausbau der industriellen Geothermie auf dem Territorium von Casole D' Elsa ODER X **NO**, ich bin gegen den Ausbau der industriellen Geothermie auf dem Territorium von Casole D' Elsa

Die Geheimhaltung der abgegebenen Stimmen ist in jedem Fall garantiert.

Art. 3

Zusammensetzung der Wahlsitze Ratspraesident der jeweiligen Ortsteile Berater der Gemeinde mit Wahlhelferfunktion

Ein vom Praesidenten ausgewaehlter Berater, wird die Schriftfuehrung der notwendigen Formulare durchfuehren, die von der Gemeinde zur Verfuegung gestellt werden.

Art. 4

Anerkennung der Wahlberechtigten

Der Praesident ist verpflichtet die Identitaet eines jeden Buergers vor dem Abgeben seiner Stimme zu ueberpruefen (Personalausweis, Reisepass).

Jedem Wahlort wird eine Liste der Wahlberechtigten vorliegen.

Wahlberechtigte, die schon ueber die Website der Gemeinde ihre Stimme abgegeben haben, sind auf dieser Liste gekennzeichnet.

Sobald ein Wahlberechtigter seine Stimme abgegeben hat, wird er aufgefordert neben seinem Namen in den Listen zu unterschreiben, um eine doppelte Stimmabgabe zu verhindern.

Art. 5

Ende der Abstimmung Die oeffentliche Auszaehlung findet unmittelbar nach dem Ende der Abstimmung statt.

Die Ergebnisse der Umfrage jedes einzelnen Ortsteils der Gemeinde werden unmittelbar danach dem Sekretariat der Gemeinde zur Verfuegung gestellt.

In den folgenden Tagen, wahrscheinlich Montag, den 01. Dezember, werden die auf Papier abgegebenen Stimmen mit den ueber die Website der Gemeinde erfassten Stimmen zusammengelegt und das Ergebnis der Abstimmung auf der Website der Gemeinde von Casole d'Elsa veroeffentlicht.

Art. 6

Informationskampagne

Die Ergebnisse der, ueber die Website der Gemeinde erfassten Stimmen, werden auf der Homepage der Gemeinde zur Ansicht bereitgestellt.